

freie Eigentümer und konnten ihr Anwesen vererben oder verkaufen. Genau so standen sich auch die deutschen Kolonisten der Oberlausitz, die im 11. Jahrhundert unter deutsche Herrschaft gekommen war.

Die Belastung des bäuerlichen Besitzes war damals also ganz erträglich und wurde auch nicht größer, als die Rittergutsbesitzer im Laufe der Zeit manche Rechte erwarben, die seither dem Markgrafen oder der Kirche zustanden, wie die Einziehung des Wackkorns (Getreide, das an die Stelle von Wackdiensten getreten war, die auf Grenzburgen oder Fürstentümern zu leisten gewesen: für jedes Dorf  $1\frac{1}{2}$  bis 6 Scheffel Hafer und ebensoviel Schock Groschen, dazu halb so viel Korn wie Hafer), der Landabgabe (für Sicherung der öffentlichen Wege durch Berittene des Landesherrn) und die Ausführung von Bauwerken (zur Herstellung befestigter Plätze, landesherrlicher Gebäude und von Kirchen). Diese Lasten hatten ja die Bauern schon getragen und durften sie, wie bisher, unter sich verteilen. Manchem kam der Wechsel sogar insofern zu statten, als jetzt der Ort, wo Geld oder Arbeit fällig waren, näher lag als seither.

Aber im 14. und 15. Jahrhundert, in den unruhigen und gewalttätigen Zeiten des Faustrechts, verschlimmerte sich die Lage der meißnischen Bauern. Wenn auch dank der Macht des Landesherrn die öffentliche Unsicherheit in Meissen nicht gar weit um sich griff, so gab es doch auch in unserem Vaterlande einzelne Ritter, die vom Stegreife lebten. Im Jahre 1382 wurde das Vorwerk Ottenhain, das damals einem Weithainer Ratsherrn gehörte, von Strauchdieben überfallen und ausgeplündert. Die Räuber führten ihre Beute bis an die Weiße Elster bei Prödel. Der Weithainer Rat nahm die Verfolgung auf und brachte nicht nur die geraubten Rinder zurück, sondern griff auch einen der Raubritter auf, Heinrich von Eboldtschhain. Er wurde an den Galgen geschmiedet und sein Hof abgebrannt<sup>1)</sup>. Geschehe von Dohna überfiel reisende Kauf-

<sup>1)</sup> Wagner, Aus Weithains vergangenen Tagen, 1910.